

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: STV/0615/2022

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 25.01.2022

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung

Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032

Verfasser/-in: Lutz Hiestermann, Fraktion Gigg+Volt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	31.01.2022	Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und	28.03.2022	Beratung
Europaausschuss		
Stadtverordnetenversammlung	07.04.2022	Entscheidung

Betreff:

Einführung von Whistleblower-Kanälen in der Stadtverwaltung Gießen

- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 25.01.2022 -

Antrag:

"Der Magistrat entwickelt möglichst zeitnah einen verwaltungsinternen Kanal / verwaltungsinterne Kanäle, die es Hinweisgeber:innen gefahrlos ermöglichen, mögliche Verstöße gegen nationales oder EU-Recht sowie sonstige rechtlich relevante Vorkommnisse zu melden."

Begründung

Die EU-Whistleblower-Richtlinie vom 16. Dezember 2019 hätte bis zum 17. Dezember 2021 in deutsches Recht umgesetzt werden müssen. Auch wenn dies offensichtlich aufgrund unterschiedlicher Auffassungen der alten Koalition nicht erfolgt ist, steht eine Umsetzung bevor. Die Richtlinie verpflichtet Behörden und Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern dazu, Kanäle einzurichten, über die Verstöße gegen nationales und EU-Recht gemeldet werden können.

Auch wenn die Bundesregierung es nicht geschafft hat, den vorgegebenen Zeitplan einzuhalten, ist es klar, dass diese Verpflichtung auch für Gießen gilt. Wie der Zweite Vorsitzende des dbb beamtenbund und tarifunion Friedhelm Schäfer in seinem Eingangsstatement im Rahmen einer Podiumsdiskussion des dbb am 7. Juli 2021 betonte, "benötigen Whistleblower im öffentlichen Dienst geordnete Verfahren mit umfassenden Schutzmechanismen, wenn ihre Meldungen zu Rechtsverstößen auf dem Dienstweg nicht beachtet werden." Der Magistrat wird daher beauftragt, die erforderlichen Schritte zeitnah einzuleiten.

Lutz Hiestermann Fraktionsvorsitzender